

Merkblatt

Brennende Kerzen oder artverwandte Produkte

Wir machen darauf aufmerksam, dass brennende Kerzen in den Messe- und Ausstellungshallen generell nicht erlaubt sind.

In Abstimmung mit dem Vorbeugenden Brandschutz der Branddirektion Frankfurt können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen brennende Kerzen (als Exponate bzw. mit Kerzenhaltern als Exponate) ausgestellt werden.

Diese Voraussetzungen sind wie folgt:

1. Aus Gründen der Sicherheit dürfen Kerzen nur hinter Glas (Windlicht) oder in mit Wasser gefüllten Behältnissen (Schwimmkerzen) verwendet werden.
2. Ein Abbrennen von Kerzen außerhalb des Standes ist grundsätzlich verboten.
3. Auch innerhalb des Standes sollte auf die Position geachtet werden. Damit durch unachtsame Besucher eine gefährliche Situation vermieden wird. Der Mindestabstand von 0,50m zu schwer entflammaren, oder brennbaren Stoffen muss eingehalten werden.
4. Ein Abbrennen von ausgestellten Kerzen in Regalwänden wird aus brandschutztechnischer Sicht untersagt.
5. Eine zur Produktpräsentation angemessene Anzahl (2-3 Stück) darf nicht überschritten werden.
6. Die Verantwortung für Folgeschäden liegt allein beim Aussteller bzw. Standbetreiber. Die Messe Frankfurt haftet nicht für Schäden.

Messe Frankfurt Venue GmbH
Technisches Veranstaltungsmanagement

November 2012